

ausnahme, nur eine Veränderung in der Stellung zur Folge gehabt hat, die auf eine Loslösung desselben aus der engen Verbindung mit der Appellation abzielte, ohne dieselbe wirklich herbeizuführen.

Der A-Text wurde also zunächst dem Könige vorgelegt, aber von ihm verworfen. Darauf wurde unter mehr oder weniger genauer Berücksichtigung seiner Einwendungen der B-Text hergestellt, der, obgleich er nicht allen vom Könige gestellten Forderungen entsprach, von diesem genehmigt und am 22. Mai in der Deutschordenskapelle zu Sachsenhausen in Gegenwart des Königs und zahlreicher Zeugen publiziert wurde, unter Hinzufügung der üblichen notariellen Beglaubigung. Dieser Text ist also der offiziell anerkannte, authentische gegenüber dem ursprünglichen, aber von Ludwig verworfenen A-Texte. Und doch ist der authentische B-Text in der Folge fast garnicht verbreitet worden, während der A-Text die allergrösste Verbreitung gefunden hat.

Wir erfahren von sehr zahlreichen Akten der Publikation der Appellation durch Verlesung und Aushang oder durch Zusendung an Fürsten, Herren und Städte; aber nur einmal hören wir davon, dass es sich dabei um die Publikation des B-Textes handelte, eben in jenem Falle vom 22. Mai zu Sachsenhausen. In den meisten Fällen aber, von denen wir hören, handelt es sich teils wahrscheinlich, teils nachweislich um A-Texte. Dafür spricht schon die grosse Zahl der überlieferten A-Hss. gegenüber den beiden vereinzelteten B-Hss., die noch dazu beide auf dem Notariatsinstrument über die Sachsenhäuser Publikation beruhen¹. Ein A-Text war es, der am 8. Januar 1325 publiziert wurde², ein A-Text, den Nicolaus Minorita in seine Sammlung von Aktenstücken aufnahm, und ein ebensolcher, den Heinrich von Herford in seine Chronik einreichte, und endlich waren es A-Texte, auf welche Johann XXII. und seine Nachfolger ihre Anklagen gegen Ludwig gründeten.

Auf diesen Punkt müssen wir hier näher eingehen.

1) In seinem Schreiben von Anfang September 1324 berichtet der Erzbischof von Salzburg von in verschiedenen Städten vorgenommenen Publikationen der Appellation, denen König Ludwig im feierlichen Königsschmuck beiwohnte; s. unten S. 250. In diesen Fällen dürfen wir allerdings vermuten, dass es der B-Text war, welcher publiziert wurde.

2) S. Schwalm, Appellation S. 7 und Const. V, 735, n. 1.